

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/14GV/2015-053				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.06.2015 Verfasser: G. Matschke				
Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Gostorf der Gemeinde Stepenitztal					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
30.06.2015	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Gostorf für eine Teilfläche des Flurstückes 59/30 der Flur 2 in der Gemarkung Gostorf auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Antrages der Grundstückseigentümer vom 22.12.20014 (PE am 23.12.2014) unter der Voraussetzung der Übernahme sämtlich anfallender Kosten durch die Antragsteller. Die Zielsetzung besteht darin, auf diesen Grundstücken Baurecht für die Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern zu schaffen.

Sachverhalt:

In Anlehnung an den § 12 (2) BauGB hat die Gemeinde auf Antrag über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten werden von den Antragstellern übernommen.
Die Gemeinde ist von Kosten freizuhalten.

Anlage/n:

- Antrag der Grundstückseigentümer vom 22.12.20014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Absender:

Oliver Neumann / Anja Stolte - Hauptstraße 13 - 23936 Bernstorf

Steven Brinckmann / Jana Martens - Zum Kiebitzmoor 13 - 23936 Stepenitztal OT Gostorf

Stadt Grevesmühlen
für die Gemeinde Stepenitztal
GB Bauamt - SG Planung
Frau Matschke
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 23. Dez. 2014				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Grevesmühlen, den 22.12.2014

Ergänzungssatzung in der Gemeinde Stepenitztal, östlicher Ortsausgang Gostorf

Sehr geehrte Frau Matschke,

wir beziehen uns auf unsere Abstimmungsgespräche bezüglich der Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Gostorf am östlichen Ortsausgang.

Wir bitten um Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zur Aufstellung der Satzung, um Baurecht zu erlangen. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Kosten sollen durch die Antragsteller

- Frau Stolte/Herr Neumann,
- Frau Martens/Herr Brinckmann

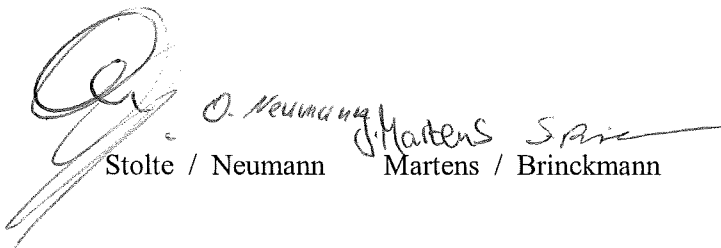
übernommen werden.

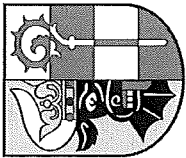
Wir bitten um die Einleitung des entsprechenden Verfahrens.

Die Erstellung der Satzung soll über das Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, erfolgen.

Wir bedanken uns für die bisherige Betreuung.

Mit freundlichen Grüßen


Stolte / Neumann Martens / Brinckmann



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg

Gemarkung: 130139 / Gostorf

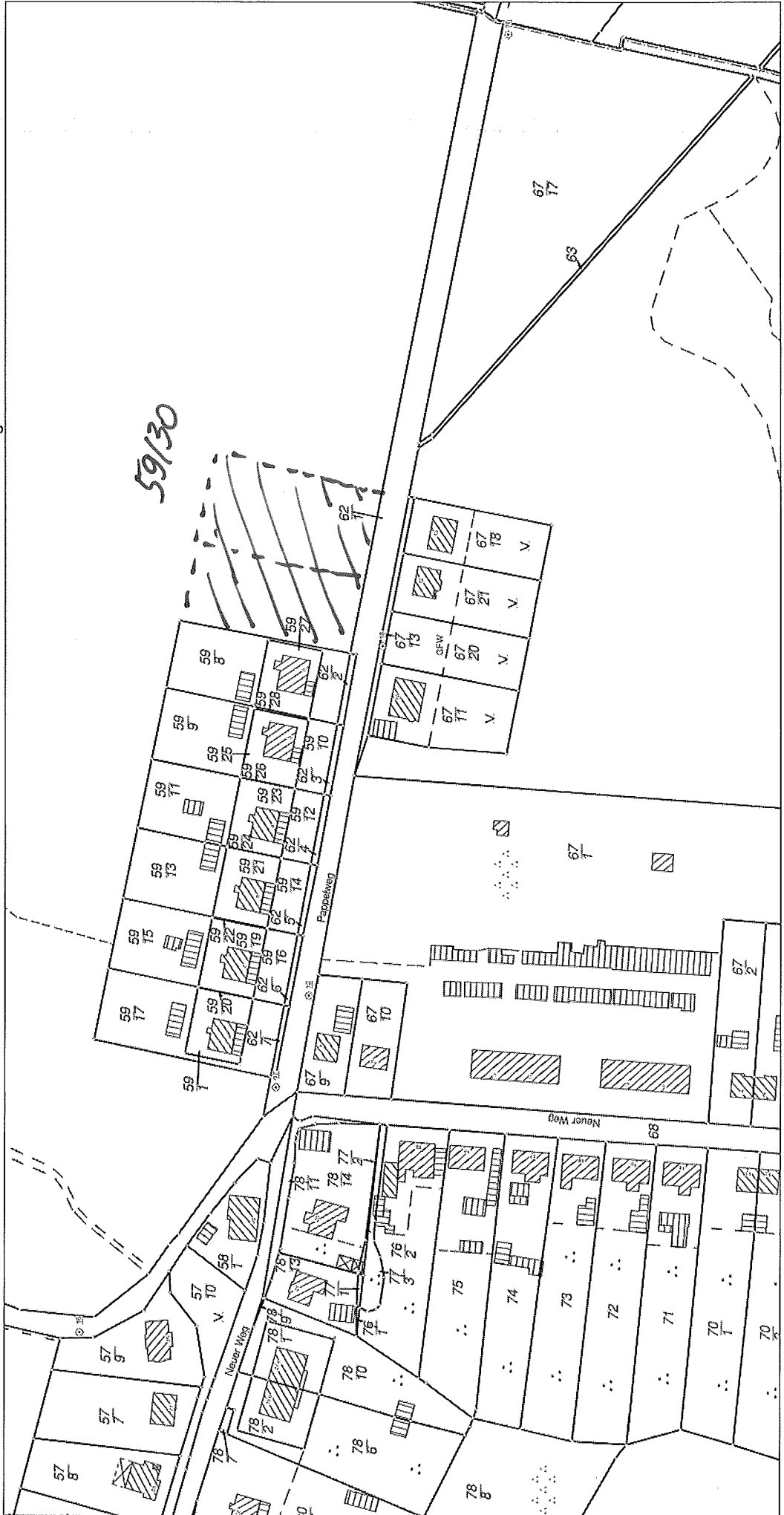
Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Flur: 2

Maßstab ca. 1:2000

Kartengrundlage: Fachdatenbank ALK im KGIS NWM
Nur für den behördeninternen Dienstgebrauch!

Wismar, den 30.10.2014



Veröffentlichungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§34. Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V vom 16.12.2010, §3 Abs. 3). Bei Weiterverbreitung ohne schriftliche Genehmigung der Landrätin ist die Haftung für die Genauigkeit der Darstellung nicht gegeben. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.